



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 69-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 69, Prüfung von Internetzugriffen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 69 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EDV.	Elektronische Datenverarbeitung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IT	Informationstechnologie
Nr.....	Nummer
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Internetzugriffe in der Magistratsabteilung 69 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 19. März 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 26. März 2015, Ausschusszahl 31/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Im Rahmen der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien wurde eine stichprobenweise Prüfung der Internetzugriffe in der Magistratsabteilung 69 für den Zeitraum der Jahre 2011 bis 2013 durchgeführt.

Das vorrangige Ziel einer Zugriffskontrolle ist die Integrationssicherstellung und die Sicherstellung einer strengen Vertraulichkeit von Informationen. Die Zugriffskontrolle ist somit eine Überwachung wie auch eine Steuerung des Zugriffs auf bestimmte Ressourcen.

Aufgrund der vom Stadtrechnungshof Wien vorgelegten Unterlagen der Magistratsabteilung 69 stellte dieser fest, dass die gesetzten Maßnahmen seitens der Dienststellenleitung der Magistratsabteilung 69 zur Kontrolle und Steuerung der Internetzugriffe mit großer Sorgfalt durchgeführt wurden.

Als Verbesserungspotenzial erschien dem Stadtrechnungshof Wien ein noch zu erstellendes schriftliches Benutzerinnen- bzw. Benutzerberechtigungskonzept und die Festlegung einer klaren Stellvertreterinnen- bzw. Stellvertreterregelung für den IKT-Beauftragten der Magistratsabteilung 69. Ebenso sollte künftig seitens des IKT-Beauftragten ein stärkeres Augenmerk auf die Dokumentation des Schulungsbedarfes der Magistratsabteilung 69 gelegt werden. Die Magistratsabteilung 69 sagte zu, sämtlichen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien zu folgen und die notwendigen Schritte zu setzen.

Bericht der Magistratsabteilung 69 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	66,7
In Umsetzung	1	33,3
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl die Festlegung einer Stellvertretungsregelung für den IKT-Verantwortlichen der Magistratsabteilung 69. Damit wäre eine durchgehende gesicherte Vorgangsweise in der Bearbeitung der IKT-Agenden, z.B. im Krankheitsfall oder allfälligen anderen Absenzen, sichergestellt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bis dato wurden die Agenden des IKT-Verantwortlichen durch einen Bediensteten abgedeckt. Im Hinblick auf die immer umfangreicher werdenden Agenden wurde allerdings bereits mit der Eignungsfeststellung (und in weiterer Folge entsprechenden Schulungen und Ausbildungen) einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters begonnen. Dadurch kann diese Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien ehestmöglich umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit 15. Oktober 2015 erfolgte die Besetzung eines Mitarbeiters der Magistratsabteilung 69 als Stellvertreter des IKT-Verantwortlichen. Dieser Mitarbeiter war bereits IKT-Beauftragter in der Magistratsabteilung 50 und kann somit die Tätigkeiten des IKT-Beauftragten ohne größeren Schulungsaufwand bewältigen.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl die Etablierung eines schriftlichen Benutzerinnen- bzw. Benutzerberechtigungskonzepts für die Magistratsabteilung 69. Dadurch soll künftig eine dokumentierte und stringenterere Vorgangsweise bei der Durchführung der Vergabe von IT-Berechtigungen unabhängig von der Person des IKT-Verantwortlichen gewährleistet sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auch in diesem Punkt wurde zwar bis dato das Auslangen mit der bisherigen Vorgehensweise gefunden. Nichtsdestoweniger wird die Magistratsabteilung 69 aber schon allein aufgrund des gestiegenen Aufgabenbereichs der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgen, um die Erledigung der Tätigkeiten unabhängig von der Person des IKT-Verantwortlichen zu ermöglichen.

Sämtlichen Arbeitsplatzbeschreibungen wird ein schriftliches Benutzerinnen- bzw. Benutzerberechtigungskonzept angeschlossen werden, um künftig die Vergabe bzw. Änderungen von IKT-Berechtigungen transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren, evaluieren und kontrollieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es wurde vom IKT-Verantwortlichen für neueintretende Bedienstete eine Datenschutzerklärung sowie eine Aufstellung über die benötigten EDV-Berechtigungen erstellt, die von jeder bzw. jedem Bediensteten gegengezeichnet werden.

Für die bestehenden Bediensteten werden diese Aufstellungen ebenfalls nachgeführt.

Empfehlung Nr. 3

Spezielle EDV-Schulungen wurden durch den IKT-Referenten in der Magistratsabteilung 69 vor Ort angeboten. Entsprechende Bedarfserhebungen für notwendige EDV-Ausbildungen der Bediensteten lagen dem Stadtrechnungshof Wien nicht vor. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, dass künftig der Dokumentation der Daten zur Erhebung des Schulungsbedarfes innerhalb der Magistratsabteilung 69 ein stärkeres Augenmerk geschenkt werden sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 69 wird auch dieser Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgen. Bisher wurden die für notwendig erachteten Schulungen und Ausbildungen im persönlichen Gespräch erhoben und die notwendigen Schritte gesetzt. Künftig wird in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsbeauftragten und den jeweiligen Fachbereichsleitungen eine entsprechende Dokumentation der Bedarfserhebungen für notwendige EDV-Ausbildungen der Bediensteten erstellt sowie regelmäßig evaluiert und kontrolliert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurde seitens der Fachbereichsleitungen in Zusammenarbeit mit den Bediensteten erhoben, welcher Schulungsbedarf notwendig ist. Dieser Schulungsbedarf wurde gesammelt in einer Excelliste dargestellt, um einerseits den zu erwartenden Schulungsbedarf darzustellen, andererseits etwaige Schulungen auch dienststellenspezifisch gestalten zu können.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2015